

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Dienstag, 12.03.2024, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke
	Timmy Kruse
	Regina Mattern-Karth
	Axel Neugebauer
stellv. Ausschussmitglieder:	Georg Ralle
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting (EWE Netz GmbH)
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Taliza Nagel
	Jens Neumann
	Michael Tietz
Gäste:	Peter Helms-Lundborg (EWE Netz GmbH)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 27.11.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel (insbesondere Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises) sowie Ergänzende Bedingungen der Stadt Varel zur AVBWasserV
Vorlage: 049/2024
- 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 - 2027
Vorlage: 057/2024
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt

- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs einvernehmlich getauscht.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 27.11.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 27.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel (insbesondere Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises) sowie Ergänzende Bedingungen der Stadt Varel zur AVBWasserV Vorlage: 049/2024

Betriebsleiter Heise erläutert die Notwendigkeit der Preiserhöhung sowie den entsprechenden Vorschlag der Betriebsführerin.

Die in vielen Bereichen inflationären Kostenentwicklungen führen zu einer erheblichen wirtschaftlichen Belastung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel. Insbesondere die Aufwendungen für Material (Strom, Gas, Fremdleistungen etc.) haben sich seit 2022 um rund 100.000 € p. a. erhöht. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für Personal, Zinsen sowie die zum 01.01.2024 gestiegene Wasserentnahmegebühr. Da diese Situation alle Wasserversorger betrifft, mussten bereits einige, darunter auch der OOWV, ihre Preise teilweise deutlich anheben. Weitere werden nach Aussage der Betriebsführerin voraussichtlich folgen.

Auch der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel kann die o. g. Mehrkosten nicht kompensieren. Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes sah für die Jahre 2024 bis 2027 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich 100.000 € p. a. vor. Damit würde dem Eigenbetrieb ein solides wirtschaftliches Fundament entzogen.

Zur Vermeidung dieser defizitären Ergebnisentwicklung und zu einem nachhaltigen Substanzerhalt des Wasserwerks schlägt die Betriebsführerin in Einvernehmen mit dem Betriebsleiter eine Anhebung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises zum 01.05.2024 wie folgt vor:

a) Grundpreise

Für die Grundpreise wird eine Anhebung der für einen privaten Haushalt relevanten Zählergröße Q₃ = 4 von derzeit 6,15 € (netto) / 6,58 € (brutto) auf 7,38 € (netto) / 7,90 € (brutto) vorgeschlagen. Für die übrigen Zählergrößen erfolgt die Anhebung im gleichen Verhältnis:

Messeinrichtung der Größe	Je Abrechnungsmonat in €			
	bisher		ab 01.05.2024	
	netto	brutto	netto	brutto
Q ₃ = 4 (QN 2,5)	6,15	6,58	7,38	7,90
Q ₃ = 10 (QN 6)	22,26	23,81	26,71	28,58
Q ₃ = 16 (QN 10)	48,89	52,32	58,67	62,77
Q ₃ = 25 (QN 15)	67,85	72,60	81,42	87,12
Q ₃ = 63 (QN 40)	86,83	92,91	104,20	111,49
Q ₃ = 100 (QN 60)	99,48	106,44	119,38	127,73

b) Arbeitspreis

Für den Arbeitspreis wird eine Anhebung von derzeit 1,18 € (netto) / 1,26 € (brutto) auf 1,30 € (netto) / 1,39 € (brutto) empfohlen.

Die individuellen Auswirkungen der vorgenannten Preisanpassungen sollen anhand folgender Beispiele verdeutlicht werden:

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m ³ /Jahr
	Grundpreis bisher: mtl. 6,58 € Grundpreis ab 01.05.2024: mtl. 7,90 € Arbeitspreis bisher: 1,26 € je m ³ Arbeitspreis ab 01.05.2024: 1,39 € je m ³	
Jahreskosten bisher	179,76 €	267,96 €
Jahreskosten ab 01.05.2024	206,00 €	303,30 €
Preiserhöhung absolut / Jahr	26,24 €	35,34 €
Preiserhöhung absolut / Monat	2,19 €	2,95 €

Die Festsetzung der Grundpreis sowie des Arbeitspreises sind Bestandteil der anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 01. Mai 2024“, die insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die darin enthalten Preise waren bisher teilweise im „Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel“ sowie teilweise in den „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerkes der Stadt Varel zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel“ enthalten. Für eine bessere Übersichtlichkeit sind die Preise des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel zukünftig ausschließlich in den als Anlage 1 beigefügten Preisbedingungen zusammengefasst.

Die neben dem Arbeitspreis und den Grundpreisen weiteren darin aufgeführten Preise wurden mit Ausnahme der Kosten für einen Bauwasseranschluss sowie der unter Ziffer 9 aufgeführten Preise im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden unverändert übernommen. Die Kosten für einen Bauwasseranschluss wurden von der Betriebsführerin neu kalkuliert. Zur Kostendeckung erhöht sich der Preis von bisher 515,99 € (netto) / 552,11 € (brutto) auf 911,00 € (netto) / 974,77 €

(brutto). Die Preise im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden waren bisher mit Ausnahme der Kosten für eine Mahnung nicht fixiert und wurden daher neu aufgenommen.

1. Ergänzende Bedingungen der Stadt Varel – Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel (WWV) – zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Gebiet der Stadt Varel

Die neben den preislichen Festsetzungen für die Kunden ergänzenden vertraglichen Bedingungen waren wie auch die preislichen Festsetzungen bisher sowohl im „Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel“ als auch in den „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerkes der Stadt Varel zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel“ enthalten.

Zur Klarstellung sind diese zukünftig ausschließlich in den als Anlage 2 beigefügten „Ergänzenden Bedingungen der Stadt Varel – Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel (WWV) – zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Gebiet der Stadt Varel“ zusammengefasst. Diese Neufassung entspricht der aktuellen Rechtslage.

Ausschussvorsitzender Recksiedler merkt noch einmal die Notwendigkeit des Handelns an, um das Wasserwerk in die Zukunft zu führen.

Beschluss:

1. Die dieser Vorlage als Anlage 1 anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.05.2024 beschlossen.
2. Die dieser Vorlage als Anlage 2 anliegenden „Ergänzenden Bedingungen der Stadt Varel – Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel (WWV) – zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Gebiet der Stadt Varel“ werden ebenfalls mit Wirkung zum 01.05.2024 beschlossen.
3. Gleichzeitig treten der „Allgemeine Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel“ sowie die „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerkes der Stadt Varel zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Stadtgebiet Varel“ außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 - 2027

Vorlage: 057/2024

Betriebsleiter Heise stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 – 2027 vor.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin EWE erstellt.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Erträge wurden bereits auf Grundlage der noch zur Beschlussfassung anstehenden Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises zum 01.05.2024 veranschlagt (vorbereitende Beschlussfassung in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 12.03.2024/TOP 5.2 sowie abschließende Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Varel am 04.04.2024).

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.256.700 € und Aufwendungen von 1.240.900 € einen Jahresgewinn in Höhe von 15.800 € aus. Die Erträge wurden auf Grundlage einer Wasserabgabe von 675.000 m³ berechnet (Wasserabgabe 2022: 673.000 m³, Wasserabgabe 2023: ca. 675.000 m³). Stabilisierend wirkt hier die Wasserabgabe an den OOWV, die für das kommende Jahr wieder mit 100.000 m³ kalkuliert wurde.

Trotz der bereits berücksichtigten Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises wird im kommenden Wirtschaftsjahr weder eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet, noch gelingt es, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe zu erwirtschaften.

Im Bereich der Aufwendungen führen insbesondere die deutlich gestiegenen Bezugskosten für Strom und Gas sowie die Preissteigerungen für Material und Drittleistungen zu den insgesamt höheren Aufwendungen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist einen Finanzbedarf von 844.100 € aus. Von den geplanten Auszahlungen entfallen 240.000 € auf die Sanierung und Instandhaltung des Betriebsgrundstücks einschließlich des Wasserturms sowie 80.000 € auf die Durchführung des Wasserrechtsverfahrens.

Des Weiteren sind Investitionen im Bereich der Wassergewinnung und Aufbereitung wie etwa für die Erschließung und den Bau eines Ersatzbrunnens (145.000 €) sowie im Bereich der Wasserverteilung wie für den Neubau und Austausch von Wasserleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind insbesondere Tilgungsleistungen für langfristige Kredite vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen, der Verwendung des prognostizierten Jahresgewinns 2023, einem nochmals veranschlagten Zuschuss der Stadt Varel zur Sanierung des Wasserturms in Höhe von 50.000 € sowie der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 559.300 €.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der oben erläuterten Tarifgestaltung. Es wurde mit konstanten Wasserabgaben kalkuliert.

Trotz Einberechnung der zum 01.05.2024 geplanten Erhöhung des Wasserpreises

gelingt es im Wirtschaftsjahr 2024 sowie auch im Finanzplanungszeitraum nicht, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe sowie eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2025 bis 2027 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.275.000 € vor.

Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen, die Verwendung der Jahresgewinne aus Vorjahren sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen.

Ratsfrau Mattern-Karth erkundigt sich nach dem Grund für die Neubohrung der Brunnen. Die Verwaltung erklärt, dass aufgrund des Alters der vorhandenen Brunnen eine Neubohrung notwendig ist. Eine technisch fundierte Begründung wird umgehend nachgereicht.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2023 – 2027 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt**

**7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt**

8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

9 Zur Kenntnisnahme

Herr Wieting führt auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Recksiedler zur Stellenbesetzung im Wasserwerk aus, dass man sich frühzeitig Gedanken über die zukünftige personelle Ausstattung des Wasserwerks machen müsse. Heute ist das Wasserwerk mit zwei stadtbeschäftigten Wasserwerkern besetzt. Es gibt ak-

tuell Überlegungen für eine verstärkte Automation des Wasserwerks.

Betriebsleiter Heise regt an, Herrn Maciak für den nächsten Betriebsausschuss einzuladen damit er seine Ideen präsentieren kann.

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler
(Vorsitzende/r)

gez. Taliza Nagel
(Protokollführer/in)